### GESCHÄFTSBERICHT FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

# 20 10

# Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

		2006	2007	2008	2009	2010
WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN						
Anschlusswert	MW	217,1	219,0	215,3	227,7	236,0
Wärmeerzeugung	GWh	202,5	208,9	154,8	182,8	204,9
Wärmebezug	GWh	137,8	125,0	193,6	196,6	256,5
Wärmeabsatz	GWh	312,9	305,0	322,2	347,9	424,0
Übergabestationen	Anzahl	772	803	847	912	969
Leitungsnetz	km	69,5	71,2	74,9	79,8	84,8
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	35	35	35	38	39
JAHRESABSCHLUSS						
Grundkapital	T€	5.980	5.980	5.980	5.980	5.980
Rücklagen	T€	13.190	14.327	14.327	17.874	23.823
Investitionen	T€	4.767	2.161	4.437	6.597	5.374
Bilanzsumme	T€	32.911	31.748	33.963	36.804	39.780
Umsatzerlöse	T€	19.423	20.565	21.836	24.482	26.965
Jahresüberschuss	T€	4.315	3.897	4.491	5.381	4.975
Bilanzgewinn	T€	2.760	2.760	4.491	3.335	3.335
Cashflow nach DVFA/SG 1)	T€	7.237	5.551	7.776	8.666	9.907
DVFA/SG-Ergebnis (netto)	T€	4.408	3.608	4.547	5.397	5.076
KENNZAHLEN						
Umsatzrendite 2)	%	33,2	29,3	30,3	31,1	26,3
Eigenkapitalrendite 3)	%	33,6	29,7	32,5	32,0	23,8
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	3,15	2,41	3,38	3,77	4,31
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	1,92	1,57	1,98	2,35	2,21
AKTIE						
Kursentwicklung 5)	€/Stck.	34,00	25,00	26,00	29,45	32,00
Marktkapitalisierung 5)	T€	78.200	57.500	59.800	67.735	73.600
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) 6)		17,7	15,9	13,1	12,5	14,5
Dividende je Aktie	€	1,20	1,20	1,30	1,45	1,45 4)

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung/Schmalenbach-Gesellschaft

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

<sup>4)</sup> Dividendenvorschlag

<sup>5)</sup> zum 31.12. des Jahres

<sup>&</sup>lt;sup>6)</sup> Aktienkurs zum 31.12. des Jahres zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

### GESCHÄFTSBERICHT FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

# 20 10

## Geschäftsbericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

ı	٨	JI-	4	Δ	П	۲S۱	J	F	R	7	F	ICI	Н	N	15	١

 Mitglieder des Aufsichtsrats	04	
II		
Vorstand	04	
III		
Bericht des Aufsichtsrats	05	
1) /		
IV		
Lagebericht	08	Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnisse
	15	Darstellung der Lage der Gesellschaft
	18	Risikobericht
	20	Prognosebericht
	21	Nachtragsbericht
	22	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft
	24	Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch
	24	Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch
	25	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz
	25	Gewinnverwendungsvorschlag 2010
	25	Erklärung gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch
V		
Bilanz zum 31. Dezember 2010	26	
VI		
Gewinn- und Verlustrechnung		
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010	28	
VII		
Kapitalflussrechnung	29	
VIII		
Entwicklung des Eigenkapitals	30	

IX		
Anhang	31	Allgemeine Erläuterungen
	32	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
	32	Aktivseite I Anlagevermögen
	36	Umlaufvermögen
	37	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
	38	Passivseite I Eigenkapital
	38	Empfangene Bauzuschüsse
	38	Rückstellungen
	39	Verbindlichkeiten
	40	Angaben zu einzelnen Posten
		der Gewinn- und Verlustrechnung
	42	Organe der Gesellschaft
	44	Sonstige Angaben
X		
	40	
Bestätigungsvermerk	48	
XI		
Erläuternder Bericht des Vorstands		
zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch	49	
zu den Angaben nach § 209 Abs. 4 nandersgesetzbuch	49	
XII		
Erläuternder Bericht des Vorstands		
zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch	51	
a, a.gazo naon g a a. nanao.egocoa	٠.	
XIII		
Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate		
Governance durch den Vorstand und den Aufsichtsrat	53	Unternehmensführung
	54	Corporate Governance
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick	U1	
Versorgungsgebiet		
der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft	U2	

# I Mitglieder des Aufsichtsrats

#### Klaus Pitschke, bis 31.03.2010

- Vorsitzender -

Vorsitzender des Vorstands der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

#### Wolf-Dietrich Kunze, ab 12.04.2010

- Vorsitzender ab 15.04.2010 -

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

#### Gunther Müller

- stellvertretender Vorsitzender -

Mitglied des Vorstands der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin Geschäftsführer der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Hamburg

#### Frank-Holger Kämpf

Leiter des Bereichs Vertrieb/Netz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin Geschäftsführer der Fernheizwerk Märkisches Viertel GmbH, Berlin Geschäftsführer der Spitzenheizwerk Lange Enden GmbH, Berlin, (seit 01.01.2011)

#### Dr. Frank Rodloff

Rechtsanwalt und Notar

#### Robert Tomasko, Arbeitnehmervertreter

Abteilungsleiter Fernwärmeerzeugung und -bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

#### Jutta Wegner, Arbeitnehmervertreterin

Vorsitzende des Betriebsrats der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Abteilungsleiterin Kundenabrechnung und Personalwesen der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

### **II** Vorstand

### III Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. An den Sitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich diskutiert. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt wie von dem Umstand, dass der Vorstand mit der Einrichtung eines Risikomangementund Überwachungssystems geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2010 sehr intensiv mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens im Bereich der Wärmebereitstellung unter Beachtung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen befasst. Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren Maßnahmen in Bezug auf die Wettbewerbssituation im Wärmemarkt, mittelfristige Erweiterungs- und Erhaltungsaufwendungen, Effizienzsteigerungs- und Kostensenkungspotenziale sowie wirksame Instrumente zur Gewinnung weiterer Kunden im Versorgungsgebiet.

In seiner Sitzung am 16. März 2010 erörterte der Aufsichtsrat die Auswirkungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) auf den Dienstvertrag des Vorstands. Da der Dienstvertrag des Vorstands vor Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen wurde, finden die Regelungen des VorstAG bezogen auf die Vergütung (§ 87 AktG) auf den aktuellen Vertrag keine Anwendung. Der Aufsichtsrat hat jedoch beschlossen, dass im Zuge der Erneuerung oder Änderung des Vertrags auch die Regelungen im Sinne des VorstAG eingearbeitet werden sollen.

In den Sitzungen am 16. März 2010 und am 7. Dezember 2010 hat sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der Effizienzprüfung seiner Arbeit befasst. In diesem Zusammenhang wurden auch die Ziele des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung mit dem Anspruch hoher Sachkompetenz, Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity) erörtert und diskutiert. Über die Ziele und deren Umsetzung berichtet der Aufsichtsrat im Einzelnen im Corporate Governance Bericht.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. Mai 2010 hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, Herrn Lutz Scharf Gesamtprokura zu erteilen.

In der Sitzung am 24. August 2010 hat der Aufsichtsrat dem Ersatz von zwei mit Pflanzenöl betriebenen Blockheizkraftwerken durch zwei neue gleich große Blockheizkraftwerke mit einer elektrischen Gesamtleistung von 1 Megawatt zugestimmt. Mit dieser Maßnahme ist eine Investition von 0,5 Mio. € verbunden.

Der Wirtschaftsplan für 2011 wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2010 genehmigt. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2011 bis 2013 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung hat sich der Aufsichtsrat

mit dem durch eine externe Managementberatungsgesellschaft erstellten «Zukunftskonzept Erzeugung» befasst und nach eingehender Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls in der Sitzung am 7. Dezember 2010 hat der Aufsichtsrat einer Investition von 3,6 Mio. € zum Bau von zwei Blockheizkraftwerken mit insgesamt 4 Megawatt elektrischer Leistung und der Ergänzung des Wärmebezugsvertrags mit einer thermischen Leistungserhöhung um 6 Megawatt zugestimmt.

Auch für das Geschäftsjahr 2010 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex anerkannt bzw. haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft vertretbaren Abweichungen formuliert haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 7. Dezember 2010 erörtert, vereinbart und per 31. Dezember 2010 auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Am 6. Januar 2011 wurde die Erklärung aktualisiert. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Im Geschäftsjahr 2010 hat der Aufsichtsrat zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren außerhalb seiner turnusmäßigen Sitzungen gefasst.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand in regelmäßigen Kontakten und im Bedarfsfall mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden wichtige unternehmenspolitische Entscheidungen eingehend beraten.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2010 keine Ausschüsse gebildet. Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 17. März 2011, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Im Jahr 2010 hat es einen personellen Wechsel im Aufsichtsrat selbst und an seiner Spitze gegeben. Herr Klaus Pitschke legte sein Aufsichtsratsmandat und damit auch den Vorsitz zum 31. März 2010 nieder. Auf Antrag des Vorstands wurde Herr Wolf-Dietrich Kunze mit Wirkung zum 12. April 2010 gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Herr Kunze, wohnhaft in Berlin, ist Vorstand und Arbeitsdirektor der Vattenfall Europe Wärme AG und verantwortet dort das Ressort Personal, Vertrieb und Netze. Herr Kunze übernahm am 15. April 2010 den Vorsitz des Aufsichtsrats.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in diesem Geschäftsbericht gesondert im Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Anhang Kapitel VII zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 17. März 2011

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze Vorsitzender des Aufsichtsrats

## IV Lagebericht 2010 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

#### GESCHÄFTSVERLAUF UND GESCHÄFTSERGEBNISSE

#### Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist der traditionelle Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet des Berliner Bezirks Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich auch die Verwaltung befindet, ist das Heizwerk Weigandufer. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Heizwärme in einem Stadtgebiet mit ca. 160.000 Einwohnern, einer kompletten öffentlichen Infrastruktur, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha.

An dem lokalen Wärmemarkt verfügt FHW nach eigenen Erhebungen über einen Anteil von rd. 30 %, während auf die Hauptwettbewerbsenergien Erdgas rd. 45 % und Heizöl rd. 20 % entfallen.

Die von FHW verteilte Wärme wird zu rd. 84 % an die Kernklientel Wohnungswirtschaft zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser geliefert. Rd. 8 % der Wärme geht an Öffentliche Einrichtungen in Neukölln und rd. 8 % an die angeschlossenen Industrie- und Gewerbebetriebe.

Insgesamt indiziert die große erschlossene Wärmedichte im Versorgungsgebiet eine wertvolle Geschäftsgrundlage für die leitungsgebundene Wärmeversorgung.

Die Wärme- und Heizkraftwirtschaft, zu der sich die Fernwärme zählt, ist sowohl von der Wettbewerbsfähigkeit als auch von der Wirtschaftlichkeit her in starkem Maße von der Entwicklung der Primärenergie- und CO<sub>2</sub>-Zertifikatepreise abhängig.

2010 war ein Jahr in dem alle Primärenergiepreise teils sehr kräftig gestiegen sind. Im Jahresverlauf entwickelten sich die Notierungen der einzelnen Energien periodisch unterschiedlich. Eine Gemeinsamkeit bestand in dem kräftigen Anstieg zum Jahresende.

Nach der Verdopplung des Rohölpreises im Vorjahr an dem für den Weltmarkt repräsentativen Handelspunkt Rotterdam startete das Jahr 2010 bei einem Niveau von 80 \$/Barrel Rohöl und schwankte danach im Jahresverlauf innerhalb eines Korridors von

ca. 15 \$/Barrel oberhalb und unterhalb dieses Ausgangswerts. Zum Jahresende wurden 94 \$/Barrel erreicht.

Erdgas wurde zum Jahresanfang 2010 an der Energiebörse Leipzig für 13 €/MWh gehandelt. Ausgehend von diesem Niveau war ab Mai eine tendenzielle Verteuerung zu verzeichnen. Der Jahresendkurs von rd. 25 €/MWh bedeutete fast eine Verdopplung des Gaspreises innerhalb eines Jahres.

Der Referenzwert für Steinkohle API 2 stieg stetig über den Jahresverlauf zwischen 75 \$/t im Monat Februar und 123 \$/t im Monat Dezember 2010.

Die CO<sub>2</sub>-Zertifikatepreisnotierungen der Energiebörse Leipzig lagen im I. Quartal 2010 stabil bei rd. 13 €/t. Danach bewegten sie sich im Jahresverlauf in einer Spanne zwischen 14 €/t und 16 €/t. Zum Jahresende notierten Sie bei 13,80 €/t.

Anzumerken gilt, dass auch das Kursverhältnis US-Dollar zum Euro vergleichbar starke Ausschläge hatte und im Jahresmittel mit 1,33 \$/€ gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist.

Im langjährigen Vergleich befinden sich die durchschnittlichen Heizöl-, Erdgas- und Steinkohlepreise weiterhin auf einem hohen Niveau, während die Zertifikatepreise eher auf einem mittleren Niveau einzuordnen sind. Der tendenziell schwächere Euro hat die im Jahresverlauf registrierte Energiepreissteigerung noch verstärkt.

Neben den Energiepreisen ist der Geschäftsverlauf eines Wärmeversorgers wesentlich von der Witterung beeinflusst. Die als Referenz für den Witterungsverlauf gemessenen Heizgradwerte waren im Vergleich zum Vorjahr um 15,0 % höher. Damit war 2010 ein sehr kaltes Jahr, das zweitkälteste im Verlauf der letzten 25 Jahre.

Auch im Jahr 2010 stellte sich für die Fernwärmewirtschaft über die energiepolitische Debatte weiterhin die Anforderung an eine effiziente Energieverwendung und den verstärkten Einsatz von regenerativen Energien. Dem Anspruch der Bundesregierung, die

Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bis 2020 zu verdoppeln, sind mit der Erneuerung bzw. Modernisierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKModG 2009), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2009) und dem neuen Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) die erforderlichen Regelungen gefolgt. Für die Branche gilt es die über den neuen Förderrahmen gewonnenen zusätzlichen Spielräume zu nutzen und in Absatzzuwachs sowie profitables Wachstum umzusetzen. Auch FHW sieht hier Chancen und Entwicklungspotenzial.

Die Rahmenbedingungen bezogen auf den Standort Neukölln haben sich nicht wesentlich verändert. Das Neukundenpotenzial und die Nachfrage nach Fernwärme sind weiterhin hoch, dabei gilt es anzumerken, dass es sich mangels Neubautätigkeit um einen reinen Verdrängungsmarkt handelt. Im Bestandskundengeschäft sind die Anstrengungen der bestehenden Kunden um Energieeinsparung spürbar, bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Auslastung bzw. geringen Leerstandsraten. Eine rückläufige und damit günstige Entwicklung sehen wir bei der Anzahl der Eigentümer- und Verwalterwechsel, was auf eine Beruhigung zumindest des lokalen Immobilienmarkts schließen lässt.

Die Fernheizwerk Neukölln AG hat sich auch in 2010 unter den veränderten und herausfordernden Bedingungen stabil positionieren können.

#### **Umsatz- und Auftragsentwicklung**

Die Umsatzentwicklung hängt vom Witterungsverlauf und der Preis- und Anschlusswertentwicklung ab. 2010 war das zweit-kälteste Jahr des letzten Vierteljahrhunderts und damit deutlich kälter als der langjährige Durchschnitt. Gegenüber 2009 stieg die verkaufte Menge Fernwärme um 22 %. Insbesondere diese

Absatzsteigerung, aber auch die wiederum überdurchschnittlich gute Neuanschlussentwicklung trug zur Steigerung der Wärmeerlöse um 13 % bei. Demgegenüber wurden 2010 keine Erlöse aus Stromeinspeisung generiert, da die Pflanzenöl-BHKW nicht mehr betrieben wurden (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

	2010	2009	2008	2007	2006
Wärmeabsatz in GWh	424,0	347,9	322,2	305,0	312,9
Umsatzerlöse in T€	26.965	24.482	21.836	20.565	19.423

Der Grundpreis unserer Wärmelieferungen hängt von den Lohnkosten ab. Aufgrund der tariflichen Vereinbarungen stieg er zum 1. Oktober 2010 um 1,3 % auf 46,05 €/kW an.

Beim Arbeitspreis führten die Entwicklungen bei den Brennstoffpreisen – insbesondere der wieder anziehende Heizölpreis und das höhere Niveau bei der Steinkohle – zu einer Anhebung zum 1. Oktober 2010 um 4,0 %.

Im Jahresvergleich gab es eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Referenzwerte für Steinkohle (+ 5,9 %), Heizöl (+ 29,6 %) und Erdgas (- 15,2 %). Trotz der zum 1. Oktober 2010 vorgenommenen Preisanpassung lag der durchschnittliche Jahres-Arbeitspreis um 1,8 % unter dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Aufträge für 58 Neuanschlüsse mit einem Anschlusswert von rd. 10,5 MW realisiert. Dem standen Anschlusswertreduzierungen im Bestand von 4,0 MW und der Abgang einer Übergabestation mit 0,3 MW gegenüber. Unterjährige Leistungserhöhungen von 2,1 MW berücksichtigt, ergab sich saldiert eine Anschlusswerterhöhung um 8,3 MW. Somit lag der Gesamtanschlusswert zum Bilanzstichtag bei 236,0 MW und damit um 3,6 % über dem Vorjahreswert. Bis zum 31. Dezember 2010 konnten für das Folgejahr bereits weitere 26 Anlagen mit einem Anschlusswert von insgesamt 5,4 MW vertraglich gebunden werden.

	2010	2009	2008	2007	2006
Anzahl Neuanschlüsse	58	68	45	31	66
Leistung Neuanschlüsse in MW	10,5	13,6	6,9	5,3	9,8
Leistungserhöhung/-minderung in MW	-2,2	-1,2	-10,6	-3,4	-2,6
Gesamtanschlusswert in MW zum Jahresende	236,0	227,7	215,3	219,0	217,1

#### Produktions- und Leistungsentwicklung

Die Wärmeerzeugung erfolgt durch sieben Großkesselanlagen, die insgesamt eine Feuerungswärmeleistung von 195 MW haben. Zum Einsatz kommen die Brennstoffe Steinkohle, Erdgas und Heizöl. Zusätzlich erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Heizkraftwerk Mitte der Vattenfall Europe Wärme AG mit einer Bezugsleistung von 40 MW (34 MW bis 30.9.2010). Über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von rd. 84,8 km und 969 Wärmeübergabestationen versorgt das

Unternehmen seine Kunden mit Fernwärme für Heizung und Warmwasserbereitung. Im Jahr 2010 wurden 204,9 GWh Wärme im reinen Heizbetrieb erzeugt. Hinzu kamen 256,5 GWh Wärme im Fremdbezug, so dass sich abzüglich des Eigenverbrauchs von 6,1 GWh eine Gesamtnetzeinspeisung von 455,3 GWh ergibt. Die Netzverluste als Differenz aus Netzeinspeisung und Wärmeabsatz betrugen 31,3 GWh bzw. 6,9 %.

	2010	2009	2008	2007	2006
Anzahl Fernwärmeübergabestationen	969	912	847	803	772
Entwicklung Trassenlänge des Netzes in km	84,8	79,8	74,9	71,2	69,5
Eigenerzeugung in GWh	204,9	182,8	154,8	208,9	202,5
Fremdwärmebezug in GWh	256,5	196,6	193,6	125,0	137,8

#### Entwicklung des Beschaffungsmarkts

Der Beschaffungsmarkt bedeutet für FHW im Wesentlichen Brennstoffeinkauf und Wärmebezug. Die für FHW wegen des hohen Anteils am Brennstoffmix besonders wichtige Kohlebeschaffung gelang zu einem um rd. 7 % geringeren Preis als im Vorjahr. Der Erdgasbezug erfolgte erstmals aufgrund einer Vertragskonstellation, deren Preis nicht an den Heizölpreis gebunden war, sondern an den Marktpreis, so dass FHW vom Preisrückgang profitieren konnte und Erdgas gegenüber dem Vorjahr zu mehr als 20 % günstiger beziehen konnte. Aufgrund des verhältnismäßig kleinen

Anteils von Heizöl am Gesamt-Brennstoffmix hatte der Preisanstieg am Ölmarkt für FHW nur unwesentliche Auswirkungen. Beim Wärmebezug ergab sich aus der vertraglich fixierten Preisänderungsklausel ein geringfügiger Preisrückgang um knapp 1 %. Dies führte insgesamt zu einem sehr positiven Beitrag zur Rohertragssteigerung, da die Materialkostensteigerung von 1,2 Mio. € deutlich hinter der Umsatzsteigerung von 2,5 Mio. € zurückgeblieben ist. Insgesamt stiegen die Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 13 %.

	2010	2009	2008	2007	2006
Materialaufwand in T€	10.594	9.362	7.680	6.775	5.810
davon Wärmebezugskosten in T€	5.216	4.022	3.460	2.440	2.369

#### Investitionen und Abschreibungen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Geschäftsjahr 2010 rd. 20 % unter dem Vorjahr und erreichten 5,4 Mio. €. Die Abschreibungen lagen um 11,8 % über dem Niveau des letzten Jahres.

Investitionsschwerpunkte waren dabei der Trassenausbau mit insgesamt 2,9 Mio. € und der Bau von Hausübergabestationen mit insgesamt 1,3 Mio. €.

	2010	2009	2008	2007	2006
Investitionen in T€	5.374	6.597	4.437	2.161	4.777
Abschreibungen in T€	3.736	3.342	3.393	3.495	2.792

#### Personal

Am Ende des Jahres 2010 waren 39 Mitarbeiter im Unternehmen tätig. Davon befinden sich im Rahmen der Altersteilzeitregelung 3 Mitarbeiter in der Passivphase des Blockmodells; eine Mitarbeiterin ist teilzeitbeschäftigt. Die Mitarbeiter erhalten von der Ver-

sorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzliche Rentenanwartschaften. Der Anstieg der Personalkosten um 6,8 % begründet sich im Wesentlichen durch die angestiegene Mitarbeiterzahl und die Tariferhöhung zum 01.01.2010 um 2,1 %.

	2010	2009	2008	2007	2006
Anzahl Mitarbeiter (Jahresende)	39	37	37	36	35
Personalaufwand in T€	3.016	2.824	3.034	2.590	2.633

#### **Operatives Jahresergebnis**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ging in 2010 um 533 T€ bzw. 7,0 % auf 7.090 T€ zurück. Wie im Vorjahr sind darin auch wieder Erträge aus dem CO<sub>2</sub>-Zertifikateverkauf enthalten, mit 318 T€ jedoch deutlich weniger als im Vorjahr (681 T€).

	2010	2009	2008	2007	2006
Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in T€	7.090	7.623	6.606	6.021	6.447

#### Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

FHW befasste sich auch in 2010 mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Ausgehend von der Analyse des Absatzund Ausbaupotenzials hat das Unternehmen die Optionen zur Effizienzsteigerung der Wärmeerzeugung und zum Einsatz von regenerativen Energien abschließend geprüft. Wesentliche Zielsetzungen waren dabei den Anteil der in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugten Fernwärme mittelfristig auf ca. 60 % zu erhöhen und den Primärenergiefaktor kurzfristig auf 0,7 zu senken. Die Erreichung beider Ziele führt zwangsläufig zur gewünschten Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Nach Prüfung seiner Handlungsoptionen konzentriert sich FHW auf die Realisierung von drei Komponenten, die einerseits die ökologischen und ökonomischen Anforderungen des Unternehmens ausbalancieren und andererseits eine hohe Flexibilität besitzen und geringe Investitionsrisiken verursachen.

- Optimierung und Stärkung des bestehenden Wärmebezugs mit 93 %igem KWK-Anteil
- 2. Aufbau von erdgasbasierter Kraft-Wärme-Kopplung mittels Block-Heiz-Kraft-Werken (BHKW)
- 3. Einsatz von Biomasse (Holz, Bio-Erdgas) in den vorhandenen Erzeugungsanlagen

Die Erhöhung der Wärmebezugsleistung um 6 Megawatt konnte bereits in 2010 vertraglich geregelt werden. Außerdem wurden die Weichen für die Planung und den Bau von zwei BHKW-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 4 Megawatt thermisch und elektrisch gestellt und die ersten Versuche für einen teilweisen Einsatz von Holz als Energieträger in unseren vorhandenen Festbrennstoffkesseln bereits erfolgreich abgeschlossen. Im Ergebnis plant FHW künftig rd. 55 % seines Wärmebedarfs über den Wärmebezug abzudecken und darüber hinaus rd. 10 % des Wärmebedarfs in eigenen KWK-Anlagen am Standort Weigandufer zu produzieren. Für den mit diesen KWK-Anlagen gleichzeitig produzierten Strom können zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ergänzt werden diese Effizienzmaßnahmen durch die Möglichkeiten, über die Holzmitverbrennung einen CO<sub>2</sub>-emissionsneutralen, regenerativen Energieträger bedarfsgerecht einzusetzen. Die Beschlüsse zur Realisierung der Projekte wurden in 2010 gefasst und die entsprechenden Investitionsmittel in Höhe von rd. 4,0 Mio. € für 2011 eingeplant.

In die Konzeption eingebunden ist auch der in 2010 beschlossene und beauftragte Ersatz der beiden mit Pflanzenöl betriebenen BHKW durch zwei in etwa gleich große BHKW-Anlagen, die ebenfalls mit Erdgas bzw. optional mit Bio-Erdgas betrieben werden

können. Die Höhe der Investition beläuft sich auf 0,5 Mio. €. Damit bestätigt FHW seine Selbstverpflichtung, Erlöse aus dem CO<sub>2</sub>-Emissionshandelsgeschäft in Projekte zu investieren, die den Einsatz von erneuerbaren Energien befördern.

Die Fernheizwerk Neukölln AG hat in 2007 ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem installiert und sich nach OHSAS 18001 zertifizieren lassen. Seit 2001 ist FHW nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) ein umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. Im November 2010 wurden die jeweiligen Wiederholungsaudits erfolgreich durchgeführt.

FHW nimmt aufgrund der Größe seiner Erzeugungsanlagen am EU-weiten Treibhausgas-Emissions-Handel nach dem Treibhausgas-Emissionshandels-Gesetz (TEHG) teil. Gemäß seinem Antrag vom 12. November 2007 erhielt FHW für die 2. Handelsperiode 2008 bis 2012 eine Zuteilung von Emissionsberechtigungen in Höhe von 501.190 Zertifikaten bzw. 100.238 Zertifikaten pro Jahr. Durch die optimierte Eigenerzeugungs- und Bezugssteuerung konnte FHW seine CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber der Zuteilungsmenge deutlich um rd. 30 % verringern. In 2010 wurden von den zugeteilten Zertifikaten rd. 70.200 Stück verbraucht und von dem Überhang zum 01.12.2010 20.000 Stück veräußert.

Die Verwaltung hat im Jahr 2010 das in 2009 eingeleitete Verfahren zur Kraftloserklärung gemäß § 73 AktG erfolgreich abgeschlossen. In der Folge dieses Verfahrens wurden die entwerteten Aktienurkunden, die einen Erinnerungs- oder Sammlerwert behalten haben zu Gunsten eines sozialen Zweckes in Neukölln veräußert. FHW erzielte mit dieser Aktion einen Gewinn von rd. 2.100 €.

Auf der Ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27.05.2010 wurde gegen sämtliche dort gefassten Beschlüsse und damit auch gegen den Beschluss zur Zahlung einer Dividende von 1,45 € je nennwertloser Stückaktie von zwei Aktionären Widerspruch zu Protokoll erklärt. Da eine Klageerhebung gegen diesen Dividendenbeschluss nicht auszuschließen war, stellte die Gesellschaft die Auszahlung der Dividende bis zur Klärung des Sach-

verhalts zurück. Geprüft werden musste insbesondere die Frage, ob im Fall einer eventuellen Klageerhebung eine Auszahlung der Dividende trotzdem erfolgen könne. Nachdem innerhalb der gesetzlichen Frist keine Klage erhoben wurde, hat die Gesellschaft die Auszahlung der Dividende unmittelbar veranlasst. Infolgedessen wurde ab 12.06.2010 die Dividende über die Depotbanken an diejenigen Aktionäre ausgezahlt, die die Aktie am Tag der Hauptversammlung in ihrem Wertpapierdepot verbucht oder sie erst an diesem Tag über die Börse erworben hatten.

Im Februar 2010 hat FHW neun Anträge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Modernisierungsgesetz (KWKModG2009) für die Förderung seines Netzausbaus des Jahres 2009 gestellt. Die Förderanträge haben ein Volumen von rd. 490 T€. Am 23.12.2010 erhielt FHW die entsprechenden Bewilligungsbescheide in Höhe der beantragten Fördermittel.

#### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzrelationen dokumentieren eine gesunde Vermögensstruktur und solide Finanzierung. Die Gesellschaft arbeitet seit Jahren ohne Bankverbindlichkeiten. Die Finanzierung ist allein aus dem laufenden Cashflow gesichert.

Da keine Neuanlage erfolgte, ergab sich eine Reduzierung der Finanzanlagen um 3,5 Mio. €. Das Sachanlagevermögen hat um 1,6 Mio. € (7,3 %) zugenommen. Das gesamte Anlagevermögen von 23,1 Mio. € erreicht 58,1 % (Vorjahr: 68,0 %) der Bilanzsumme. Es ist zu 129,0 % (Vorjahr: 95,3 %) durch das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) finanziert.

Durch die Auflösung von 4,3 Mio. € Aufwandsrückstellungen bei der BilMoG-Umstellung wurde die Eigenkapitalausstattung gefestigt. Das Eigenkapital von 29,8 Mio. € erreicht nunmehr 74,9 % (Vorjahr: 64,8 %) der Bilanzsumme.

Der Cashflow nach DVFA/SG – ein Indikator für die nachhaltige Innenfinanzierungskraft des Unternehmens – beträgt 9,9 Mio. € und liegt damit um 14,3 % über dem Vorjahr.

Die Liquiditätskennziffern weisen ein sehr hohes Niveau auf und liegen ausnahmslos über denen des Vorjahres. Die Liquidität 1. Grades (Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch flüssige Mittel) beläuft sich auf 123,4 % (Vorjahr: 77,7 %); unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen (Liquidität 2. Grades) wird eine Deckung von 168,7 % (Vorjahr: 108,9 %) und einschließlich der Vorräte (Liquidität 3. Grades) eine Deckung von 177,5 % (Vorjahr: 125,0 %) erreicht.

	2010	2009	2008	2007	2006
Bilanzsumme in T€	39.780	36.804	33.963	31.748	32.911
Anlagevermögen in T€	23.107	25.036	21.834	22.306	23.651
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) in T€	29.803	23.854	20.307	20.307	19.170
Cashflow nach DVFA/SG in T€	9.907	8.666	7.776	5.551	7.237

#### Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2010 liegt mit 4.975 T€ um 406 T€ unter dem des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich insbesondere aufgrund des höheren Wärmeabsatzes, aber auch infolge des gestiegenen Anschlusswertes um insgesamt 2,5 Mio. € auf 27,0 Mio. €.

Da die Materialaufwendungen lediglich um 1,2 Mio. € angestiegen sind, erhöhte sich der Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. €.

In den um 0,4 Mio. € rückläufigen sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 0,9 Mio. € sind im Wesentlichen mit 0,3 Mio. € Erträge aus  $\mathrm{CO}_2$ -Zertifikatehandel (Vorjahr 0,7 Mio. €), 0,2 Mio. € Mieterträge und jeweils 0,1 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge für nachträgliche Mineralölsteuerstatungen enthalten.

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,6 Mio. € im Wesentlichen wegen höherer Instandhaltungsaufwendungen, bei den Abschreibungen um 0,4 Mio. € und bei den Personalaufwendungen um 0,2 Mio. € sowie ein um 0,1 Mio. € geringeres Finanzergebnis führten dazu, dass sich das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € ermäßigte.

Die Einstellung des Auflösungsbetrages der Aufwandsrückstellungen von 4,3 Mio. € in die Gewinnrücklagen hat eine Verschlechterung aller Renditekennzahlen zur Folge. Es ergibt sich eine Gesamtkapitalrendite von 17,9 %, eine Umsatzrendite (bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von 26,3 % und eine Eigenkapitalrendite von 23,8 %.

	2010	2009	2008	2007	2006
Umsatzrendite in %	26,3	31,1	30,3	29,3	33,2
Eigenkapitalrendite in %	23,8	32,0	32,5	29,7	33,6
Gesamtkapitalrendite in %	17,9	20,8	19,5	19,0	19,6

Das geringere operative Ergebnis führte bei einer periodengerecht ermittelten Steuerquote von 29,6 % (Vorjahr: 29,2 %) zu einem um 5,7 % niedrigeren Ertragsteueraufwand.

	2010	2009	2008	2007	2006
Ertragsteuern in T€	2.084	2.210	2.057	2.097	2.110

Somit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 4.975 T€. Davon werden 1.640 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt, so dass ein Bilanzgewinn von 3.335 T€ verbleibt.

	2010	2009	2008	2007	2006
Jahresüberschuss in T€	4.975	5.381	4.491	3.897	4.315
Einstellung in Gewinnrücklage in T€	1.640	2.046	0	1.137	1.555
Bilanzgewinn in T€	3.335	3.335	4.491	2.760	2.760

#### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die Fernheizwerk Neukölln AG hat die positive Entwicklung der letzten Jahre auch in 2010 fortgesetzt und ein Jahresergebnis auf hohem Niveau – das zweitbeste Ergebnis der Unternehmensgeschichte – erzielt.

Ausgehend von der soliden Geschäftsbasis liegen die Garanten der Entwicklung weiterhin in der erfolgreichen Neukundengewinnung und der damit verbundenen günstigen Absatzbilanz, die in 2010 einen absoluten Spitzenwert erreicht hat. Hinzu kommen die hohe Brennstoffflexibilität und die erweiterten Möglichkeiten des Wärmebezugs sowie optimierte, nachhaltig günstige Kostenstruk-

turen. Der geplante Aufbau von neuen KWK-Anlagen am Standort Weigandufer wird sich umsatzsteigernd auswirken und die wirtschaftliche Basis des Unternehmens weiter verbreitern. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zumindest bis 2012 positive Effekte über den  $\mathrm{CO}_2$ -Zertifikatehandel zu generieren.

Durch die stetig verbesserte, hervorragende Finanzkraft ergibt sich eine ausgezeichnete Handlungsfähigkeit des Unternehmens, dies insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Modernisierungsmaßnahmen und die stetigen Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen.

#### Kapitalmarkt

Die Marktkapitalisierung betrug zum Stichtag 31. Dezember 2010 bei einem Aktienkurs von 32,00 €/Aktie 73,6 Mio. €. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis lag zum gleichen Datum bei 14,5. In 2010

betrug der Höchstkurs der Aktie 35,90 € und der Niedrigstkurs der Aktie 28,50 €.

Angaben jeweils zum 31.12. d.J.	2010	2009	2008	2007	2006
Aktienkurs in €/Stck.	32,00	29,45	26,00	25,00	34,00
Marktkapitalisierung in Mio. €	73,6	67,7	59,8	57,5	78,2
Kurs-Gewinn-Verhältnis	14,5	12,5	13,1	15,9	17,7

#### RISIKOBERICHT

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt im Grundsatz anhand eines umfassenden internen Berichtswesens, in dem die Planungen und Jahresziele monatlich den Ist-Zahlen gegenübergestellt werden. Die Abweichungsanalysen und Bewertungen sind ergänzend zu den regelmäßigen Informationen der Geschäftsbereiche wesentliche Entscheidungskriterien der Geschäftsleitung.

Im Rahmen des Risikomanagements haben wir auch im Jahr 2010 die Untersuchung auf wirtschaftliche, technische, rechtliche und sonstige Bestandsgefährdungspotenziale durchgeführt. Dabei setzt das Unternehmen zur Unterstützung dieser Aufgabe ein geeignetes Managementsystem ein, in dem wir derzeit 31 Einzelrisiken betrachten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Themenstellungen aus den Bereichen Technik und Umwelt sowie Beschaffung und Vertrieb. Die Entwicklung der identifizierten Einzelrisiken wurde in Abhängigkeit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit intensiv überwacht.

Aufgrund der insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung sind unverändert zum Vorjahr keine der identifizierten Einzelrisiken als wesentlich einzustufen.

Fast die Hälfte aller Einzelrisiken hat einen vertrieblichem Hintergrund und befasst sich u.a. mit Anschlusswertreduzierungen, Absatzpreisen, Abhängigkeit von Großkunden sowie den witterungsbedingten Absatzschwankungen.

Die Risikobetrachtung des Unternehmens insgesamt hat keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken ergeben, mit denen auch im laufenden Geschäftsjahr nicht zu rechnen ist.

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in s\u00e4mtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.

- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch der Fernheizwerk Neukölln AG dokumentierten integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z.B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ord-

nungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

#### PROGNOSEBERICHT

Die Wärme- und Heizkraftwirtschaft sieht sich weiter im Fokus der Klimaschutzpolitik und versteht die weitere Förderung des in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms und die neue Wärmenetzausbauförderung als Auftrag und Chance zugleich, ihre Marktposition zu festigen bzw. nach Möglichkeit auszubauen.

Die Wettbewerbssituation der Fernwärme als eher preisstabile Energie wird sich in 2011 aufgrund der seit Mitte 2010 wieder steigenden Wettbewerbsenergien Erdgas und Heizöl voraussichtlich verbessern. Neben dem reinen Preiswettbewerb wird durch den neuen Gesetzes- und Förderrahmen über die Anreize zum Einsatz regenerativer Energien und zum Aufbau dezentraler KWK-Anlagen die Herausforderung eines qualitativen Wettbewerbs zunehmend auf FHW zukommen. In diesem Zusammenhang werden sich die geplanten und teilweise bereits realisierten Maßnahmen zur Verbesserung unserer Effizienz- und Umweltkennziffern kurz- und mittelfristig vorteilhaft auswirken.

Im Bereich der Bestandskunden gehen wir, indiziert durch die hohen Anforderung der Energieeinsparverordnung, von weiteren durch energiesparende Gebäudesanierungen ausgelöste Wärmebedarfsreduzierungen aus.

Ungeachtet der Veränderungen im Wettbewerbsumfeld kann die Fernheizwerk Neukölln AG im Jahr 2011 allein aufgrund der bereits vertraglich gesicherten 26 Neuanschlüsse mit einem Wärmebedarf von 5,4 MW von einer wiederum positiven Anschlussentwicklung ausgehen. Damit bestehen bei weiterhin guten Wettbewerbsbedingungen im Verdichtungsgeschäft gute Voraussetzungen für eine unterjährige Fortführung der erfolgreichen Neukundenakquisition. Trotz der wiederum zu erwartenden Anschlusswertreduzierungen bei bestehenden Verträgen rechnen wir im Jahr 2011 wieder mit einem effektiven Wachstum.

Wesentliche Impulse werden durch die Weiterführung der Erschließungsprojekte Kreuzberg und Körnerpark und das neue Projekt Netzerweiterung Richtung Flughafen Tempelhof erwartet. Bei diesen Maßnahmen sollen in 2011 Neukunden mit einem Anschlusswert von insgesamt mehr als 7 MW akquiriert werden.

Neben den bisher angeschlossenen Wohneinheiten gehen wir von einem weiteren Anschlusspotenzial in unserem traditionellen Versorgungsgebiet im Neuköllner Norden sowie in den angrenzenden Gebieten von ca. 16.000 Einheiten aus, die im Wohnungsbestand mittelfristig auf Fernwärme umgestellt werden können.

Insgesamt sehen wir unser Produkt der kompletten Wärmedienstleistung durch die stetige Verbesserung der Energieeffizienz und konsequente marktorientierte Preispolitik im lokalen Markt Neukölln hervorragend positioniert.

Mittelfristig rechnen wir, wie in den Vorjahren, mit einem Ausfallrisiko von knapp 1 % bezogen auf den Umsatz, so dass auch künftig entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen.

Trotz der hohen Investitionen in 2011 und in den Vorjahren erwarten wir 2011 keinen Anstieg der Abschreibungen wegen der im Vorjahr erfolgten Umstellung von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode.

Die Umsatzentwicklung wird auch in 2011 weiterhin und wesentlich durch Witterung und Energiepreise bestimmt. Unsere Planung unterstellt einen spezifischen Heizbedarf der Kunden im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Aus insgesamt leicht höheren Wärmepreisen und einem geplanten Wärmeabsatz, der rd. 18 % unter dem Rekordergebnis von 2010 liegt, resultiert ein gegenüber 2010 deutlich geringerer geplanter Umsatz aus dem Wärmeverkauf.

Durch Erneuerung der pflanzenölbetriebenen BHKW und die geplante Inbetriebnahme der zwei neuen BHKW mit einer Leistung von jeweils 2 MW elektrisch erwarten wir in 2011 wieder Umsatzerlöse aus Stromeinspeisung.

Die Materialkosten für Brennstoffe und Wärmebezug werden in 2011 gemäß Planung absatz- und preisabhängig im Verhältnis zum Umsatz etwas höher ausfallen. Insofern wird der Rohertrag gegenüber dem Vorjahr sinken.

Die Planung beinhaltet eine Steigerung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, insbesondere wegen höherer Erlöse aus dem Verkauf von  $\rm CO_2$ -Emissionszertifikaten.

Von den übrigen Aufwandspositionen werden sich die Personalkosten erhöhen, während sich die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen rückläufig entwickeln werden.

Für 2011 erwartet das Unternehmen derzeit ein operatives Geschäftsergebnis unterhalb des Ergebnisses 2010, da der geringere Rohertrag durch höhere sonstige betriebliche Erträge und insgesamt niedrigere Aufwandspositionen nicht ganz kompensiert werden kann.

Die Planungen gehen davon aus, dass auch für 2011 ein Jahresüberschuss erzielt wird, der die Zahlung einer angemessenen und attraktiven Dividende ermöglicht sowie die Bildung einer angemessenen Gewinnrücklage zulässt. Der Start in das laufende Jahr hat sich bisher plangemäß entwickelt.

Unsere mittelfristige Planung sieht für die Folgejahre eine stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung vor. Insofern sind in den nächsten Perioden auch keine Liquiditätsrisiken zu erkennen.

**NACHTRAGSBERICHT** 

Am 21. Februar 2011 hat FHW elf Anträge zur Netzausbauförderung für die in 2010 durchgeführten Ausbau- und Anschlussprojekte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Modernisierungsgesetz (KWKModG2009) mit einem Volumen von insgesamt 236 T€ gestellt.

#### VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR ORGANE DER GESELLSCHAFT

#### Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Alleinvorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 70 % : 30 %.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (Operating Profit) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarender individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresturnus.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge, im Wesentlichen handelt es sich um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Der Vorstand hat auf Entgeltansprüche aus variabler Vergütung zu Gunsten einmaliger Beträge für den stärkeren Aufbau der betrieblichen Altersversorgung verzichtet (Deferred Compensation). Die im Anhang unter Rückstellungen erwähnten Pensionsverpflichtungen decken den daraus resultierenden Anspruch des Vorstands an das Unternehmen.

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht; demnach sind hierfür auch keine Rückstellungen gebildet worden. Die gesamten Aufwendungen für den Vorstand betrugen im Berichtsjahr 232,8 T€. Die Aufwendungen für den Alleinvorstand, Herrn Ulrich Rheinfeld, teilen sich wie folgt auf:

Grundgehalt (fix)	135,6
erfolgsabhängige Gehaltskomponente (variabel)	55,3
Aufwendungen für die betriebliche und Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge	28,2
Sachbezüge für Dienstwagen und Unfallversicherung	13,7

#### Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung.

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2010 netto 47,7 T€ vorgesehen. Die Aufsichtsratsmitglieder Klaus Pitschke, Wolf-Dietrich Kunze, Gunther Müller und Frank-Holger Kämpf haben auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhalten die satzungsgemäß ermittelten Vergütungen.

Im Einzelnen:	T€
Klaus Pitschke	-
Wolf-Dietrich Kunze	-
Gunther Müller	-
Frank-Holger Kämpf	-
Dr. Frank Rodloff	15,9
Robert Tomasko	15,9
Jutta Wegner	15,9

### ANGABEN GEMÄß § 289 ABSATZ 4 HANDELSGESETZBUCH

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin 80,80 % (direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall (Deutschland) GmbH, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall AB, Stockholm 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall (Deutschland) GmbH, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall (Deutschland) GmbH, Hamburg 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall Europe AG, Berlin 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 289a ABSATZ 1 HANDELSGESETZBUCH

Die Erklärung zur Unternehmensführung stellt die Gesellschaft in der Fassung vom 24. Februar 2011 innerhalb des Geschäftsberichts 2010 dar. Die aktuelle Fassung ist im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

#### ERKLÄRUNG GEMÄß § 312 ABSATZ 3 AKTIENGESETZ

### ERKLÄRUNG GEMÄß § 289 ABSATZ 1 SATZ 5 HANDELSGESETZBUCH

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 24. Februar 2011

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG 2010

Ulrich Rheinfeld Vorstand

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 3.335.000,00 € zur Zahlung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende von 1,45 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980.000,00 € zu verwenden.

# V Bilanz der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	31.12.2010 €	31.12.2010 €	31.12.2009 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Software		37.201,00	38
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke und Bauten	1.181.248,60		1.163
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.278.132,00		3.605
3. Rohrnetz	12.739.254,00		11.968
4. Rohrkanäle	108.878,00		150
5. Übergabestationen	4.623.766,82		4.023
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.236,00		283
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	907.686,75		306
		23.070.202,17	21.498
III. FINANZANLAGEN			
Sonstige Ausleihungen		0,00	3.500
		23.107.403,17	25.036
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		752.218,30	1.289
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.654.823,52		1.839
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	851.764,62		122
3. Sonstige Vermögensgegenstände	617.075,87		835
		4.123.664,01	2.796
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		10.472.460,39	6.201
III. IVAGOENDEGIAND, GOTTADEN BETTILDHINGTITOTEN		15.348.342,70	10.286
		13.340.342,70	10.200
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.324.418,00	1.482
		39.780.163,87	36.804
		33.700.103,67	30.804

# VI Gewinn- und Verlustrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010	2010	2009
	€	€	T€
1. UMSATZERLÖSE		26.965.467,88	24.482
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		876.297,63	1.294
		27.841.765,51	25.776
3. MATERIALAUFWAND	4 621 070 00		4 700
<ul><li>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</li><li>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</li></ul>	4.631.972,89 5.961.981,20		4.732 4.630
b) Autwertdungen für bezogene Leistungen	3.901.901,20	10.593.954,09	9.362
4. PERSONALAUFWAND		10.000.004,00	0.002
a) Löhne und Gehälter	2.431.717,75		2.291
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
für Altersversorgung und für Unterstützung	583.852,95		533
davon für Altersversorgung: 178.761,28 €		3.015.570,70	2.824
(Vorjahr: 163 T€)			
5. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENS-			
GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAG	iEN	3.735.633,41	3.342
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		3.496.000,23	2.848
		100 700 55	0.40
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		108.799,55	243
8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		19.303,43	20
o. ZINSEN UND ARINLICHE AUFWEINDUNGEN		19.303,43	
9. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		7.090.103.20	7.623
or Englished Ben dewormers new decommendation		7.000.100,20	7.020
10. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG		2.083.786,33	2.210
11. SONSTIGE STEUERN		31.158,53	32
12. JAHRESÜBERSCHUSS		4.975.158,34	5.381
13. EINSTELLUNG IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN		1.640.158,34	2.046
AA DU ANTOENINI		0.005.000.00	
14. BILANZGEWINN		3.335.000,00	3.335

# VII Kapitalflussrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2010

	2010	2009
	T€	T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	4.975	5.381
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.736	3.342
Veränderung der Rückstellungen	908	117
Veränderung der empfangenen Baukostenzuschüsse	288	
CASHFLOW NACH DVFA/SG	9.907	8.666
Verlust aus Anlageabgängen	37	52
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
sowie anderer Aktiva	-634	529
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
sowie anderer Passiva	140	507
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	9.450	9.754
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	30	1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.360	-6.587
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14	-10
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.500	0
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.844	-6.596
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-3.335	-2.990
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-3.335	-2.990
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	4.271	168
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.201	6.033
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	10.472	6.201
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.472	6.201

# VIII Entwicklung des Eigenkapitals der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2010

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Bilanz- gewinn €	Gewinn- rücklagen €	Eigen- kapital €
31.12.2008	5.980.000,00	999.497,13	4.490.802,63	13.327.081,69	24.797.381,45
GEZAHLTE DIVIDENDEN ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			-2.990.000,00		-2.990.000,00
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-1.500.802,63	1.500.802,63	0,00
	0,00	0,00	-4.490.802,63	1.500.802,63	-2.990.000,00
JAHRESÜBERSCHUSS			5.381.404,56		5.381.404,56
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-2.046.404,56	2.046.404,56	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.335.000,00	2.046.404,56	5.381.404,56
31.12.2009	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	16.874.288,88	27.188.786,01
GEZAHLTE DIVIDENDEN ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			-3.335.000,00		-3.335.000,00
AUFLÖSUNG AUFWANDSRÜCKSTELLUNGEN					
NACH BilMoG				4.308.582,79	4.308.582,79
	0,00	0,00	-3.335.000,00	4.308.582,79	973.582,79
JAHRESÜBERSCHUSS			4.975.158,34		4.975.158,34
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-1.640.158,34	1.640.158,34	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.335.000,00	1.640.158,34	4.975.158,34
31.12.2010	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	22.823.030,01	33.137.527,14

## IX Anhang 2010 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

#### ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2010 wurde nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bis auf die Umstellung der Rechnungslegung im Zusammenhang mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

FHW wendet erstmalig für das Geschäftsjahr 2010 die Regelungen des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen BilMoG an. Soweit sich daraus Änderungen bei Ansatz und Bewertung von Bilanzposten ergeben haben, wurden die Vorjahreswerte nicht angepasst. Anstelle dessen sind die wesentlichen geänderten Bilanzposten zum 1. Januar 2010 im Vergleich zum 31. Dezember 2009 im Folgenden erläutert.

Wesentliche Änderungen betreffen die Sonstigen Rückstellungen und die Anderen Gewinnrücklagen.

Das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB für Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB und nach § 249 Abs. 2 HGB bzw. für Aufwandsrückstellungen wurde nicht ausgeübt. Der Auflösungsbetrag (4.309 T€) wurde ergebnisneutral in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

### Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

#### **AKTIVSEITE I ANLAGEVERMÖGEN**

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus folgendem Anlagenspiegel zu ersehen:

#### ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand	Zugänge	Um-	Abgänge	Stand
	01.01.2010		buchungen		31.12.2010
	€	€	€	€	€
I. IMMATERIELLE					
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Software	228.605,59	13.509,00	0,00	0,00	242.114,59
II. CACHANI ACEN					
II. SACHANLAGEN	4.044.504.00	00 005 50	0.00	0.00	1.051.100.00
Grundstücke und Bauten     Tradicional Adherence de la language de la langua	4.911.564,30	39.635,50	0,00	0,00	4.951.199,80
Technische Anlagen und     Maschinen	00.057.616.61	00 501 47	208 000 40	610 040 00	00 770 074 05
	23.957.616,61	28.591,47	398.009,40	613.343,23	23.770.874,25
3. Rohrnetz	51.171.708,44	1.556.784,84	1.380.727,83	0,00	54.109.221,11
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	15.253.054,90	569.853,63	758.180,05	234.083,94	16.347.004,64
6. Andere Anlagen, Betriebs-					
und Geschäftsausstattung	996.364,26	27.104,19	0,00	0,00	1.023.468,45
7. Geleistete Anzahlungen					
und Anlagen im Bau	306.236,84	3.138.367,19	-2.536.917,28	0,00	907.686,75
	101.821.727,20	5.360.336,82	0,00	847.427,17	106.334.636,85
III. FINANZANLAGEN					
Sonstige Ausleihungen	3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00	0,00
ANLAGEVERMÖGEN	105.550.332,79	5.373.845,82	0,00	4.347.427,17	106.576.751,44

Stand

231.236,00

907.686,75

0,00

23.070.202,17

23.107.403,17

€

Stand

713.793,26

80.323.193,92

80.514.236,51

0,00

0,00

Zugänge

78.439,19

3.721.762,41

3.735.633,41

0,00

0,00

#### 01.01.2010 31.12.2010 31.12.2009 31.12.2010 € € € 191.042,59 13.871,00 0,00 204.913,59 37.563,00 37.201,00 1.181.248,60 3.748.826,20 21.125,00 0,00 3.769.951,20 1.162.738,10 3.278.132,00 613.343,23 20.351.965,61 754.119,87 20.492.742,25 3.605.651,00 39.203.781,44 2.166.185,67 0,00 41.369.967,11 11.967.927,00 12.739.254,00 5.074.750,85 41.553,00 0,00 5.116.303,85 150.431,00 108.878,00 167.178,42 11.230.076,56 660.339,68 11.723.237,82 4.022.978,34 4.623.766,82

0,00

0,00

0,00

780.521,65

780.521,65

Abgänge

**BUCHWERTE** 

Stand

282.571,00

306.236,84

21.498.533,28

3.500.000,00

25.036.096,28

Stand

792.232,45

83.264.434,68

83.469.348,27

0,00

0,00

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten. Der

Zugang von 14 T€ betrifft im Wesentlichen ein Softwarepaket für das Controlling.

#### Sachanlagen

Wesentliche Zugänge zu den Sachanlagen:

	in Betrieb genommene Anlagegüter T€	davon Zugänge 2010 T€	davon aus Vorjahren T€
GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN			
Arrondierung Betriebsgrundstück Weigandufer	40	40	
TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN			
Umwälzpumpe	263	263	
Niederspannungshauptverteilung	117	117	
ROHRNETZ UND ÜBERGABESTATIONEN			
Trassenausbau	2.938	2.938	
Übergabestationen	1.328	1.225	103
GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU			
2 Blockheizkraftwerke 400 kW	151	151	
Trassenausbau	204	204	
Übergabestationen	282	282	

#### Abschreibungen

Grundsätzlich werden die zwischen dem 31. Dezember 1994 und dem 31. Dezember 2007 angeschafften Anlagegüter planmäßig degressiv abgeschrieben. Die lineare Methode wird in den Fällen angewendet, in denen sich infolge kurzer Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände höhere Abschreibungsbeträge im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr ergeben.

Die Zugänge des Jahres 2008 werden grundsätzlich planmäßig linear entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in 2008 und 2009 angeschafften geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis 1.000 € wurden in einem Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2009 werden degressiv abgeschrieben.

Den Regelungen des BilMoG entsprechend fallen mit dem Geschäftsjahr 2010 beginnend die handelsrechtlichen und steuerlichen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern auseinander. Für Zugänge des Geschäftsjahres 2010 wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe folgender voraussichtlicher Nutzungsdauern linear abgeschrieben:

	Zugänge ab 2010	Zugänge 1996 bis 2009	Zugänge bis 1995
Erzeugeranlagen	15 Jahre	10 und 15 Jahre	10 und 15 Jahre
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre	25 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in 2010 bis zu einem Wert von 410,00 € sofort abgeschrieben und im Zugangsjahr als Abgang gezeigt.

#### Abgänge

Bei den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um zwei Blockheizkraftwerke, die mit einem Gewinn von zusammen 30 T€ verkauft wurden und um Verschrottungen von 15 Übergabestationen, die zu Buchverlusten in Höhe von insgesamt 67 T€ führten.

#### Finanzanlagen

Am 31.12.2009 war unter den Sonstigen Ausleihungen eine Festgeldanlage von 3,5 Mio. € enthalten, die planmäßig zum Endfälligkeitstermin am 6. April 2010 eingelöst wurde; eine Neuanlage erfolgte nicht.

**UMLAUFVERMÖGEN** 

#### Vorräte

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Bestände von Steinkohle, Heizöl und Kreide mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen, unentgeltlich zugeteilten Treibhausgas-Emissionsberechtigungen sind mit 0 € bewertet; sie hatten am 31. Dezember 2010 einen Zeitwert von 1.360 T€. Der Zeitwert am 23. Februar 2011 betrug 1.507 T€.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bis auf Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 253 T€ (Vorjahr: 341 T€) sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf Stichtagsablesungen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen von 26 T€ sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 369 T€ abgesetzt. Dabei wurden im Berichtsjahr neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 110 T€ gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren vorrangig aus Nachforderungen aus dem gestiegenen Fernwärmeumsatz.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 490 T€ Ansprüche auf Auszahlung von KWK-Zuschlägen nach § 6a Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Die Auszahlung dieser staatlichen Förderung für den Fernwärmenetzausbau erfolgt nach § 5a KWKG durch den örtlichen Netzbetreiber. Außerdem beinhaltet dieser Posten 318 T€ Forderungen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten und 44 T€ gegen die Gesellschafterin Vattenfall Europe Wärme AG aus Wärmeverkauf.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird gegenüber dem Finanzamt eine Forderung mit ihrem Barwert von 327 T€ (Nominalwert 399 T€) wegen der Aktivierung des Anspruchs auf Auszahlung des zum 31. Dezember 2006 noch vorhandenen Körperschaftsteuerguthabens ausgewiesen. Die Abzinsung erfolgte mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,5 % über einen Zeitraum von 7 Jahren. Diese Forderung hat eine Restlaufzeit von

mehr als einem Jahr und wird rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Eine weitere Forderung gegenüber dem Finanzamt betrifft Umsatzsteuer für Vorjahre in Höhe von 16 T€.

### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

# AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es handelt sich in Höhe von 1.318 T€ um den im Rahmen eines langfristigen Wärmebezugsvertrags von FHW gewährten Baukostenzuschuss für Investitionen zum Bau einer Fernwärmetrasse, vermindert um die anteilige Auflösung des Zuschusses. Die Auflösung erfolgt seit Juli 2004 – Inbetriebnahme der Trasse und Beginn des Wärmebezugs – zeitanteilig über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren.

#### PASSIVSEITE I EIGENKAPITAL

#### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,- € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin.

#### Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresabschluss 2010 werden 1.640.158,34 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Andererseits enthält dieser Posten im Geschäftsjahr 2010 erstmals KWK-Zuschläge. Es handelt sich dabei um die staatlichen Förderbeträge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der KWK-Zuschlag für 2009 beträgt 490 T€.

#### RÜCKSTELLUNGEN

# Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 3.335.000,00 €. Der Vorjahresbilanzgewinn von 3.335.000,00 € wurde in vollem Umfang ausgeschüttet.

EMPFANGENE BAUZUSCHÜSSE

Einerseits werden unter diesem Posten die nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Baukostenzuschüsse von 9 T€ vereinnahmt und passiviert (Vorjahr: 28 T€).

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

#### Pensionsrückstellungen

# Pensionsverpflichtungen (33 T€, Vorjahr: 27 T€) sind mit dem Aktivwert einer Versicherung (33 T€, Vorjahr: 27 T€) kongruent rückgedeckt und werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ab 2010 mit diesem zu Null saldiert, so dass ein Bilanzansatz entfällt.

#### Steuerrückstellungen

Die Bildung der Steuerrückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr an das Finanzamt gezahlten Vorauszahlungen.

### Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mit 600 T€ Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB, mit 553 T€ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und mit 464 T€ Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen.

# VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2010 T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€	31.12.2009 T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€
aus Lieferungen und Leistungen	411	411	555	555
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.667	1.667	1.071	1.071
sonstige Verbindlichkeiten     (davon aus Steuern)	386 (0)	386 (0)	698 (88)	698 (88)
	2.464	2.464	2.324	2.324

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Davon betreffen 1.112 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall Europe Wärme AG im Wesentlichen mit 1.057 T€ für den Bezug von Wärme.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€
Wärmeverkauf	26.782	23.681
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	186	203
Stromeinspeisung	-3	597
Sonstige	0	1
	26.965	24.482

# Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich hauptsächlich um Erträge aus dem Verkauf von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen (318 T€), Mieterträge (248 T€), Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (30 T€), Erträge aus der Auflösung des KWK-Zuschlags sowie die folgenden wesentlichen periodenfremden Erträge: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (104 T€) und Mineralölsteuererstattung für die Jahre 2009 und 2008 (82 T€).

# Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 13 Angestellte und 26 gewerbliche Arbeitnehmer.

# Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten umfasst 1.620 T€ Aufwendungen für die Instandhaltung von Betriebsanlagen, 1.690 T€ Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen und 186 T€ übrige Aufwendungen (davon 67 T€ periodenfremd).

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben den laufenden Ertragsteueraufwendungen für 2010 in Höhe von 2.085 T€ sind periodenfremde Steuererstattungen für Vorjahre von 1 T€ entstanden.

#### Latente Steuern

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerentlastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Ertragssteuersatzes von 30,2 %.

Aktive Latenzen resultieren aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Rückstellungen für Vorruhestandverpflichtungen und Hauptversammlungsaufwendungen. Passive Steuerlatenzen

resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an aktiven latenten Steuern. In Ausübung des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde eine latente Steuer nicht bilanziert.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2010
	T€
LATENTE STEUERANSPRÜCHE AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR	
Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen	92
Rückstellungen für Hauptversammlungsaufwendungen	54
LATENTE STEUERSCHULDEN AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR	
Anlagevermögen	-37
LATENTE STEUERANSPRÜCHE NETTO	109

#### ORGANE DER GESELLSCHAFT

#### Vorstand:

#### Ulrich Rheinfeld

Diplom-Ingenieur

#### Aufsichtsrat:

#### Klaus Pitschke (bis 31.03.2010)

- Vorsitzender -

Vorsitzender des Vorstands der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin (bis 31.03.2010)

# Wolf-Dietrich Kunze (ab 12.04.2010)

 Vorsitzender (ab 15.04.2010) –
 Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

# Gunther Müller

- stellvertretender Vorsitzender -

Mitglied des Vorstands der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin Geschäftsführer der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Hamburg

#### Frank-Holger Kämpf

Leiter des Bereichs Vertrieb/Netz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin Geschäftsführer der Fernheizwerk Märkisches Viertel GmbH, Berlin (ab 01.01.2011) Geschäftsführer der Spitzenheizwerk Lange Enden GmbH, Berlin (ab 01.01.2011)

#### Dr. Frank Rodloff

Rechtsanwalt und Notar

Robert Tomasko, Arbeitnehmervertreter Abteilungsleiter Fernwärmeerzeugung und -bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Jutta Wegner, Arbeitnehmervertreterin Abteilungsleiterin Kundenabrechnung und Personalwesen der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin Betriebsratsvorsitzende der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

#### Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

#### Klaus Pitschke

Vattenfall Europe Generation AG, Cottbus (bis 31.03.2010)
Vattenfall Research & Development AB, Älvkarleby,
Schweden (bis 31.03.2010)
Vattenfall Energy Trading A/S, Copenhagen,
Dänemark (bis 31.03.2010)

#### Gunther Müller

Städtische Werke Kassel AG, Kassel (bis Dezember 2010)

# Frank-Holger Kämpf

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

#### Klaus Pitschke

Berliner Energieagentur GmbH

(Mitglied des Aufsichtrats, bis 31.03.2010)

Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin

(Mitglied des Aufsichtsrats, bis 31.03.2010)

Vattenfall Europe Business Services GmbH, Hamburg

(Mitglied des Aufsichtsrats, bis 31.03.2010)

VGB PowerTech Service GmbH, Essen

(Mitglied des Beirats, bis 31.03.2010)

### Wolf-Dietrich Kunze

Pensionskasse der Bewag, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtrats)

#### Gunther Müller

TEREG Gebäudedienste GmbH, Hamburg (Mitglied des Aufsichtrats) Vattenfall Europe Umweltstiftung, Hamburg (Sprecher des Vorstands) Vattenfall Heat Poland S.A., Warschau, Polen (ab Juni 2010) (Mitglied des Aufsichtrats)

#### Dr. Frank Rodloff

Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin (Mitglied des fakultativen Beirats)

#### SONSTIGE ANGABEN

#### Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB

Die Bezüge für das Geschäftsjahr 2010 betragen für den Vorstand 233 T€ und für die Mitglieder des Aufsichtsrats 48 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftprüfungsgesellschaft betrug im Geschäftsjahr 37 T€ (Vorjahr: 28 T€). Davon entfielen 27 T€ (Vorjahr: 28 T€) auf Abschlussprüfungsleistungen und 10 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf andere Bestätigungsleistungen.

# Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags mit dem Mehrheitsgesellschafter sind insgesamt 8,9 Mio. € bis 2019 zu zahlen. Außerdem bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. € aus einem Kohleliefervertrag für die Heizsaison 2010/2011.

#### Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB

FHW gewährt ihren Arbeitnehmern Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) aufgrund einer Beteiligungsvereinbarung.

Der Umlagesatz betrug 7,86 % vom zusatzversicherungspflichtigen Entgelt, wobei 6,45 % vom Arbeitgeber und 1,41 % vom Arbeitnehmer zu entrichten waren. Außerdem mussten 2010 zusätzlich 1,93 % als Sanierungsbeitrag durch den Arbeitgeber geleistet werden.

Das umlagepflichtige Entgelt im vergangenen Geschäftsjahr betrug 1.971 T€.

Zum Bilanzstichtag bestanden Versorgungsverpflichtungen der VBL gegenüber anspruchsberechtigten Arbeitnehmern von 1,3 Mio. €, gegenüber ehemaligen Mitarbeitern von 0,1 Mio. € und gegenüber Rentenbeziehern von 2,3 Mio. €.

#### Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG

Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

«1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend »Gesellschaft«) zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurrechnen

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser

Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend "Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)« mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.»

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/ Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

#### Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

# Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, daß sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.»

«Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregistersitz: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, daß sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.»

# Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 % Tochtergesellschaft der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Vattenfall Europe AG mit Sitz in Berlin einbezogen. Deren Konzernabschluss beinhaltet den kleinsten Kreis von Unternehmen. Die Vattenfall Europe AG ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 86854 eingetragen. Der Konzernabschluss der Vattenfall Europe AG ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) erhältlich.

Die Fernheizwerk Neukölln AG wird außerdem in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB mit dem größten Kreis von Unternehmen ist beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

#### Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 24. Februar 2011

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld Vorstand

# X Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

«Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.»

Berlin, 25. Februar 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner Gerlach

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

80,80 %

# XI Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln AG den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB.

Vattenfall AB, Stockholm 80.80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall (Deutschland) GmbH,

Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)

### Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB

(Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Vattenfall (Deutschland) GmbH, Hamburg (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall Europe AG, Berlin 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)

# Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB

(Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

# Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB

(Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

#### Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB

(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt auf:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin 80.80 % (direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall (Deutschland) GmbH, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)

#### Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

#### Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB

(Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

#### Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

#### Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB

(Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

#### Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Mitarbeitern.

Berlin, den 17. März 2011

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld Vorstand

# XII Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB)

#### **Rechtlicher Hintergrund**

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hatte u. a. die §§ 289, 315 HGB sowie §§ 120, 175 AktG geändert. Danach musste der Vorstand der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht u. a. zu den neu eingeführten Pflichtangaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess vorlegen.

Durch das spätere Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) hat der Gesetzgeber die Erfordernisse zur Abgabe erläuternder Berichte in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gebündelt und die bisherigen Vorschriften in §§ 120 Abs. 3 Satz 2, 175 Abs. 2 Satz 1 AktG gestrichen. Dabei wurde jedoch der Verweis auf § 289 Abs. 5 HGB, der durch das BilMoG hinzugekommen war und die Angaben im Lagebericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess betrifft, nicht übernommen. Nicht abschließend geklärt ist, ob es sich dabei um ein bloßes Redaktionsversehen handelt und es daher auch nach dem Inkrafttreten des ARUG eines erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB bedarf.

Vorsorglich hat sich der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln AG entschlossen, einen solchen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2010 zu erstatten und damit auch die erläuternden Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess zu machen.

#### Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des BilMoG umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei handelsbilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/ innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch der Fernheizwerk Neukölln AG dokumentierten integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. dem steuerlichen Betriebsprüfer oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Berlin, den 17. März 2011

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld Vorstand

# XIII Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2010 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Die Erklärung zur Unternehmensführung vom 24.02.2011 erfolgt nach § 289a Handelsgesetzbuch.

Über die Corporate Governance vom 06.01.2011 wird gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Allein-Vorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement.

Zum engeren Führungsteam des FHW zählt der Vorstand sowohl den Kaufmännischen als auch den Technischen Bereichsleiter. Beide sind mit Prokura ausgestattet.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem ist in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse bestehen nicht.

#### CORPORATE GOVERNANCE

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Mai 2010 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

# Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt bereits den Anforderungen des neuen Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch das neue Gesetz geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen – Stichwort: Virtuelle HV – wird die Gesellschaft aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Zwischenberichten, Ad-hoc-Mitteilungen, Complianceerklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf den § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch (HGB) u.a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand legt darüber hinaus der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289 Abs. 4 Ziff.1 bis 9 vor.

Auch wenn das Aktiengesetz – abweichend von der früheren Rechtslage – derzeit nicht ausdrücklich einen Erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB vorschreibt, hat der Vorstand vorsorglich auch einen Erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB vorgelegt, da es nicht auszuschließen ist, dass die derzeitige Fassung von § 176 Abs. 1 AktG, die einen solchen Bericht nicht ausdrücklich vorsieht, auf einem Redaktionsversehen des Gesetzgebers beruht.

#### Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch die Einführung und Pflege eines umfassenden Risikomanagementund Controllingsystems sowie durch die Führung eines Insiderverzeichnisses, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Das Unternehmen wendet zudem die neuen Regelungen des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (TUG) an. Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung von Zwischenmitteilungen und eines Halbjahresfinanzberichts nach. Für den Jahresabschluss 2010 und Lagebericht wird der Bilanzbzw. Lageberichtseid abgegeben.

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Allein-Vorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 70 % zu 30 %.

Die Anforderungen des neuen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) werden insbesondere bezogen auf die Nachhaltigkeitskomponente der variablen Vergütung und den Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung fristgerecht umgesetzt (siehe dazu auch die Entsprechenserklärung).

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (Operating Profit) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarender individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im 2-Jahresturnus.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge, im Wesentlichen handelt es sich um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Der Vorstand hat die Möglichkeit, auf Entgeltansprüche aus variabler Vergütung zu Gunsten einmaliger Beiträge für den stärkeren Aufbau der betrieblichen Altersversorgung zu verzichten (Deferred Compensation).

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht; demnach sind auch keine Rückstellungen hierfür gebildet worden.

Die gesamten Aufwendungen für den Vorstand betrugen im Berichtsjahr 232,8 T€. Die Aufwendungen für den Alleinvorstand, Herrn Ulrich Rheinfeld, teilen sich wie folgt auf:

Grundgehalt (fix)135,6erfolgsabhängige Gehaltskomponente (variabel)55,3Aufwendungen für die betriebliche und Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge28,2Sachbezüge für Dienstwagen und Unfallversicherung13,7

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitalseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsratstätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst und befunden, dass er über eine ausreichende Zahl solcher Mitglieder verfügt. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat darauf, Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und § 4 Abs. 1 des Drittelbeteiligungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzu-

schlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenskonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potentielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vorn herein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungs-Quote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten. Im Augenblick ist diese Quote erfüllt. Dem Gremium gehört eine Frau an.

#### Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden im Jahr 2010 für Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2009 netto 47,7 T€ gezahlt. Die Aufsichtsratsmitglieder Klaus Pitschke, Wolf-Dietrich Kunze, Gunther Müller und Frank-Holger Kämpf haben ab dem Geschäftsjahr 2004 bzw. Folgejahre auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhielten satzungsgemäß ermittelte Vergütungen.

#### Im Einzelnen:

# Aufsichtsratsvergütung für GJ 2009

T€

Klaus Pitschke	_
Wolf-Dietrich Kunze	_
Gunther Müller	_
Frank-Holger Kämpf	_
Dr. Frank Rodloff	15,9
Robert Tomasko	15,9
Jutta Wegner	15,9

#### Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft

Die Kanzlei ROLEMA Rechtsanwälte und Notare, in der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Frank Rodloff als Rechtsanwalt und Notar tätig ist, vertrat die Gesellschaft im Berichtsjahr 2010 in einem vom Aufsichtsrat ausdrücklich genehmigten Mandat. Im Berichtszeitraum wurden an die Kanzlei Honorarzahlungen in Höhe von insgesamt 1.125,00 € geleistet.

Weitere Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtszeitraum nicht.

#### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement.

Interessenskonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

#### Transparenz

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2010 die folgenden Ad-hoc-Publikationen gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht:

06.01.2010	Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2009
31.03.2010	Veränderung im Aufsichtsrat der Gesellschaft
27.05.2010	Information zur Auszahlung der Dividende für das
	Geschäftsjahr 2009

Wertpapiergeschäfte des Vorstands oder von Mitgliedern des Aufsichtsrats und nahe stehenden Personen (Directors Dealings) veröffentlicht die Fernheizwerk Neukölln AG nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes. Bis zum 17. März 2011 sind der Fernheizwerk Neukölln AG keine Meldungen über entsprechende Geschäfte zugegangen. Mitteilungspflichtiger Wertpapierbesitz nach Ziffer 6.6 (2. Absatz) des Deutschen Corporate Governance Kodex lag zum 17. März 2011 nicht vor.

# Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unver-

züglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und

der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der dieser, den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss beraten und feststellen, teil. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Im Sinne des neuen Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) berichtet der Abschlussprüfer insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Infolge des durch BilMoG geänderten § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) legt der Vorstand der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vor.

#### Entsprechenserklärung vom 16. März 2010

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 18.06.2009 im vergangenen Geschäftsjahr 2009 und im laufenden Geschäftsjahr 2010 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung 2009 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen i.d.F. vom 18.06.2009 wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

#### DCGK Ziffer 3.8 Abs. 2:

Für den Aufsichtsrat und den Vorstand besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

#### Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für Aufsichtsrat und Vorstand der FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen.

### DCGK Ziffer 4.2.1:

Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

# Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei einer Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft von höchstens 40 Personen unangemessen.

#### DCGK Ziffer 4.2.3:

Die variablen Anteile der Vorstandsvergütung haben keine mehrjährige Bemessungsgrundlage.

Der derzeit gültige Vorstandsvertrag ist vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und auch vor Änderung des aktuellen Kodexes abgeschlossen worden. Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt im Rahmen eines Zielvereinbarungssystems, bei dem jährlich neue Ziele vereinbart werden und die variable Vergütung des betreffenden Jahres von dem jeweiligen Zielerreichungsgrad abhängt. Wie bereits in der Vergangenheit werden auch in den künftigen Zielvereinbarungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Eine konkrete Regelung für eine mehrjährige Bemessungsgrundlage bei der Ausgestaltung der

variablen Vergütungsteile beinhaltet der laufende Vertrag nicht. Mit dem Abschluss eines neuen bzw. einer Änderung des bestehenden Vertrags wird den aktuellen Anforderungen des Kodexes entsprochen.

#### DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:

Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

#### Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

# DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

#### Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

Berlin, den 16. März 2010

### FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Klaus Pitschke Ulrich Rheinfeld Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorstand

#### Entsprechserklärung vom 7. Dezember 2010

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 18.06.2009 bzw. 26.05.2010 im vergangenen Geschäftsjahr 2009 und im laufenden Geschäftsjahr 2010 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 16.03.2010 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen i.d.F. vom 26. Mai 2010 wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

### DCGK Ziffer 4.2.1:

Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

# Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei einer Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft von höchstens 40 Personen unangemessen.

#### DCGK Ziffer 4.2.3:

Die variablen Anteile der Vorstandsvergütung haben keine mehrjährige Bemessungsgrundlage.

#### Begründung:

Der derzeit gültige Vorstandsvertrag ist vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und auch vor Änderung des aktuellen Kodexes abgeschlossen worden. Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt im Rahmen eines Zielvereinbarungssystems, bei dem jährlich neue Ziele vereinbart werden und die variable Vergütung des betreffenden Jahres von dem jeweiligen Zielerreichungsgrad abhängt. Wie bereits in der Vergangenheit werden auch in den künftigen Zielvereinbarungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Eine konkrete Regelung für eine mehrjährige Bemessungsgrundlage bei der Ausgestaltung der

variablen Vergütungsteile beinhaltet der laufende Vertrag nicht. Mit dem Abschluss eines neuen bzw. einer Änderung des bestehenden Vertrags wird den aktuellen Anforderungen des Kodexes entsprochen.

#### DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:

Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

#### Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

# DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

#### Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

Berlin, den 7. Dezember 2010

# FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze Ulrich Rheinfeld Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorstand

#### Ergänzte Entsprechenserklärung vom 6. Januar 2011

Zusätzlich zur Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2010 wird nachstehend auch berücksichtigt, dass für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung besteht, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Der vollständige Text der insoweit ergänzten Entsprechenserklärung lautet:

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 18.06.2009 bzw. 26.05.2010 im vergangenen Geschäftsjahr 2009 und im laufenden Geschäftsjahr 2010 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 16.03.2010 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen i.d.F. vom 26. Mai 2010 wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

#### - DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:

Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

#### Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass

auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht erforderlich war.

#### DCGK Ziffer 4.2.1:

Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

#### Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei einer Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft von höchstens 40 Personen unangemessen.

# DCGK Ziffer 4.2.3:

Die variablen Anteile der Vorstandsvergütung haben keine mehrjährige Bemessungsgrundlage.

# Begründung:

Der derzeit gültige Vorstandsvertrag ist vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und auch vor Änderung des aktuellen Kodexes abgeschlossen worden. Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt im Rahmen eines Zielvereinbarungssystems, bei dem jährlich neue Ziele vereinbart werden und die variable Vergütung des betreffenden Jahres von dem jeweiligen Zielerreichungsgrad abhängt. Wie bereits in der Vergangenheit werden auch in den künftigen Zielvereinbarungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Eine konkrete Regelung für eine mehrjährige Bemessungsgrundlage bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile beinhaltet der laufende Vertrag nicht. Mit dem Abschluss eines neuen bzw. einer Änderung des bestehenden Vertrags wird den aktuellen Anforderungen des Kodexes entsprochen.

# - DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:

Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

# Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

#### DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

#### Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

Berlin, den 6. Januar 2011

#### FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze Ulrich Rheinfeld Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorstand

Berlin, den 24. Februar 2011 / 17. März 2011

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze Ulrich Rheinfeld Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorstand

# Impressum

**HERAUSGEBER** 

Fernheizwerk Neukölln AG Weigandufer 49 12059 Berlin Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40
Telefax: 030 / 6 81 20 50
www.fhw-neukoelln.de
E-Mail: info@fhw-neukoelln.de

# Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Registernummer: HRB 27526

#### Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz: DE 136629755 **GESTALTUNG** 

silkdesign GmbH www.silkdesign.de Christine Schwerdel

Haubrok Investor Relations GmbH & Co. KG www.haubrok.de
Bernhard Orlik





# Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Stand: Dezember 2010



Fernheizwerk Neukölln AG

Weigandufer 49 12059 Berlin Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40 Telefax: 030 / 6 81 20 50 info@fhw-neukoelln.de